

**Gerhard Hofmann,  
Vorstandsmitglied des  
Bundesverbandes der  
Deutschen Volksbanken und  
Raiffeisenbanken (BVR)**

## **Statement**

**Pressekonferenz zum Konsolidierten  
Jahresabschluss der Genossenschaftlichen  
FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken 2020**

**13. Juli 2021**

Bundesverband der  
Deutschen Volksbanken und  
Raiffeisenbanken • BVR

Melanie Schmergal  
Abteilungsleiterin Kommunikation  
und Öffentlichkeitsarbeit /  
Pressesprecherin

Cornelia Schulz  
Pressesprecherin

Steffen Steudel  
Pressesprecher

Schellingstraße 4  
10785 Berlin

Telefon: +49 30 2021-1300

[presse@bvr.de](mailto:presse@bvr.de)  
[www.bvr.de](http://www.bvr.de)  
[twitter.com/BVRPresse](https://twitter.com/BVRPresse)  
[facebook.com/BVRBerlin](https://facebook.com/BVRBerlin)

Meine Damen und Herren, auch in dem schwierigen Umfeld des Corona-Geschäftsjahres 2020 hat die genossenschaftliche FinanzGruppe ihre Kapitalbasis erneut ausgebaut. Das bilanzielle **Eigenkapital** erhöhte sich um fünf Prozent auf 121,8 Milliarden Euro. Dieses Eigenkapital besteht zu rund 80 Prozent aus Gewinnrücklagen, das heißt erwirtschafteten Überschüssen. Durch die Ausgabe von Genossenschaftsanteilen haben die Primärinstitute im Jahr 2020 netto 700 Millionen Euro an Kapital aufgenommen. Die aufsichtsrechtliche Kernkapitalquote inklusive der § 340f HGB-Reserven konnte trotz Coronapandemie und bei weiterem Kreditwachstum um 0,6 Prozent auf 16,1 Prozent gesteigert werden. Die Leverage Ratio der gesamten Gruppe hat sich ebenfalls um 0,6 Prozent auf jetzt 8,4 Prozent verbessert. Auf dieser soliden Kapitalbasis hat Fitch Ratings zuletzt das AA- Rating bestätigt und den Ausblick auf stabil angehoben. Standard & Poor's (S&P) beurteilt die FinanzGruppe nun mit A+ und stabilem Ausblick. Wegen der schlechteren Bewertung des deutschen Bankenmarktes durch S&P wurde unser Rating zuletzt um einen Notch gesenkt. Im Quervergleich mit anderen europäischen Banken ist das Rating der genossenschaftlichen FinanzGruppe sehr gut.

Die **Risikovorsorge** 2020 wurde entsprechend der erwarteten makroökonomischen Entwicklung modellbasiert erhöht. Nach den aktuellen Daten gehen wir von einem milderem Verlauf der Kreditausfälle als geplant aus, zumal die gesamtwirtschaftliche Erholung klar erkennbar ist. Dies spiegelt sich auch in einer per Ende März 2021 unveränderten NPL-Quote von 1,48 Prozent sowie dem weiterhin starken Rückgang von pandemiebedingten Kreditstundungen wider. Diese Stundungen von Zins- und Tilgung zugunsten unserer Kunden sind gegenüber dem Höchststand im Frühjahr 2020 um rund 84 Prozent zurückgekommen und betragen nur noch 0,6 Prozent des Kreditvolumens. Die Wiederaufnahme der Insolvenzantragspflicht zu Beginn des Monats Mai hat bisher nicht zu einem großen Anstieg der Insolvenzzahlen geführt, auch wenn hier noch keine Entwarnung zu geben ist.

Meine Damen und Herren, im Rahmen der Finalisierung von Basel III (mit dem Vorschlag der Kommission im Herbst 2021) legen wir den Fokus auf die **Kostenbelastung kleiner und mittlerer Banken**. Die Zunahme an Komplexität der Regeln soll nun sogar die Standardverfahren betreffen, damit große Banken, die interne Risikomodelle nutzen, den Output-Floor auf Basis dieser Standardverfahren berechnen können. Deshalb brauchen wir hier Erleichterungen für Nicht-Modelle-Banken oder das Wahlrecht, den bisherigen Kreditrisikostandardansatz (KSA) beibehalten zu dürfen. Schon heute sind zahlreiche Fusionen von Genossenschaftsbanken dem Umfang und der Komplexität des aufsichtlichen Regelwerkes zuzuschreiben. Bankenregulierung ist zu einem Instrument der Bankenstrukturpolitik geworden mit einem „Crowding-out“ kleiner Banken. Außerhalb der Europäischen Union (EU), in Ländern wie der Schweiz und Großbritannien, ist eine

stärkere betriebsgrößenabhängige Differenzierung der Bankenregeln viel bereitwilliger aufgegriffen worden als in der EU – zum Beispiel mit dem Schweizer Kleinbankenregime. Niemand wird behaupten wollen, dass das Bankensystem in der Schweiz dadurch instabil wurde. Insofern richtet sich ein Teil unserer Hoffnungen auch auf Mark Branson, den designierten BaFin-Präsidenten, der das Schweizer Kleinbankenregime befürwortet. Auch in Großbritannien, das die Capital Requirements Regulation anwendet, hat die Bank of England im April dieses Jahres ein Arbeitspapier zur Diskussion gestellt, in dem sie für kleine und mittlere Banken deutliche Erleichterungen in der Regulierung für gerechtfertigt hält. Der europäische Gesetzgeber sollte sich von diesen guten Beispielen inspirieren lassen.

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Thema **EDIS** (European Deposit Insurance Scheme) noch ein paar Aspekte hinzufügen. Die portugiesische Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2021 hat den grundlegenden Ansatz, Risiken im Bankensektor zu reduzieren, schlicht ignoriert und damit de facto ein bedingungsloses EDIS propagiert. Dabei sind die Risiken in Form von höheren NPL (Non-Performing Loans) oder einem höheren Bestand an risikoreichen Staatsanleihen in der Zeit der Covidpandemie deutlich gestiegen und sie divergieren stärker zwischen den EU-Ländern als zuvor. Im Bereich der Harmonisierung des Insolvenzrechts wurden kaum Fortschritte gemacht. Dass in der Eurogruppe im Juni keine politische Einigung über eine Roadmap erzielt werden konnte, ist vor diesem Hintergrund nicht überraschend und wird von uns angesichts der mangelnden Ernsthaftigkeit bei der Risikoreduzierung begrüßt. Dabei spielte eine zentrale Rolle, dass die italienische Regierung jede Diskussion über eine geänderte regulatorische Behandlung von Staatsanleihen abgelehnt hat. Parallel zur Diskussion auf Ratsebene hat die Europäische Kommission einen umfassenden Review des Krisenmanagements für Banken und der Einlagensicherung gestartet. Nach ihrer Vorstellung und der des Single Resolution Boards (SRB) sollen Abwicklung und Einlagensicherung zusammengefasst und in die Hand des SRB gelegt werden. Die Finanzierung sämtlicher Maßnahmen des SRB soll dabei durch die Banken erfolgen. Die Abwicklung von Banken soll, unabhängig von ihrer Größe, zum Regelfall werden, während die Insolvenz einer Bank und die Entschädigung von Einlegern durch Einlagensicherungssysteme beziehungsweise die Arbeit eines Institutssicherungssystems zur Ausnahme würde. Diesen Ansatz lehnen nicht nur wir, sondern auch viele Banken und auch einige Regierungen klar ab. Manche großen Banken verbinden mit EDIS insbesondere die Erwartung, dass grenzüberschreitende Fusionen erleichtert würden und die Eigenkapitalanforderungen für Bankentöchter in anderen EU-Ländern entfallen könnten. Die gesamte Home-Host-Problematik würde aber mit EDIS keineswegs verschwinden. Gastländer würden es sich trotz EDIS nicht nehmen lassen, weiterhin zusätzliche Anforderungen für Töchter ausländischer Banken in ihren Ländern zu stellen. Das ist ein No-Go in einer Bankenunion. Die

Bundesregierung fordert hier zu Recht eine Lösung. In der europäischen Diskussion fehlt zudem der sehr grundlegende Aspekt der politischen Union. Wie kann man die gegenseitige Haftung unter Staaten und – bei EDIS – unter Banken innerhalb des Euro-Währungsgebietes ausweiten wollen, aber zugleich eine politische Union ablehnen, indem die Mitgliedsstaaten ihre nationale Haushaltssouveränität verteidigen sowie die nationale Wirtschaftspolitik, das Rechtssystem und viele andere Bereiche weiterhin selbst bestimmen wollen? Das ist widersprüchlich und letztlich eine Soll-Bruch-Stelle für den Zusammenhalt Europas.

Wie Sie wissen, stellt Frau von der Leyen morgen weitere Teile des European Green Deals vor. Meine Damen und Herren, wir alle haben eine Verantwortung dafür, dass unsere Umwelt für die nachfolgenden Generationen lebenswert bleibt. Die genossenschaftliche FinanzGruppe tritt für **Nachhaltigkeit** in all ihren Ausprägungen ein und hat ein umfangreiches Projekt hierzu aufgelegt. Zugleich muss die Sustainable-Finance-Regulatorik der EU umsetzbar bleiben. Das neue Transparenzregime, bestehend aus EU-Taxonomie und der Offenlegungsverordnung, stößt an Grenzen. In der deutschen Volkswirtschaft mit ihrer mittelständischen Prägung fehlen meist die entsprechenden Nachhaltigkeitsdaten. Die im Rahmen der erneuerten Sustainable-Finance-Strategie der EU-Kommission angestoßene Überarbeitung der Nachhaltigkeitsberichterstattung (künftig Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) unterstützen wir. In einer Übergangszeit bis zur Schließung der Datenlücken sollte es allerdings möglich sein, dass Banken bei der Ermittlung der ESG-Wirkung (Environmental Social Governance) ihrer Finanzierungen beispielsweise im Rahmen der Green Asset Ratio mit Schätzungen oder Branchendurchschnitten arbeiten. Wie die EU-Kommission sind auch wir dafür, dass die Taxonomie-Konformität der Unternehmen angesichts der komplexen technischen Bewertungskriterien durch unabhängige Dritte verifiziert werden sollte. Die Bundesregierung ist gefordert, zusammen mit der Realwirtschaft die hierfür notwendige Datenarchitektur zu schaffen. Ab 2022 soll zudem die Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen in der Anlageberatung verbindlich werden. Wir haben bereits im Mai 2021 die Nachhaltigkeitspräferenzabfrage umgesetzt. Nachhaltige Anlageprodukte werden von den Kunden sehr gut angenommen, denn Nachhaltigkeit muss nicht eine niedrigere Rendite bedeuten. Sowohl auf europäischer als auch nationaler Ebene werden derzeit ambitionierte Vorgaben diskutiert, beispielsweise ein Mindestanteil taxonomiekonformer Investitionen bei nachhaltigen Finanzprodukten in Höhe von 90 Prozent und mehr. Gesetzgeber und Aufsicht sollten hier behutsam vorgehen, denn solch hohe Vorgaben könnten das investierbare Produktuniversum stark einschränken. Dies widerspräche der Idee des Mainstreaming von ESG-Produkten. Für die nächsten 25 bis 30 Jahre gilt: Nachhaltigkeit ist eine Reise. Insofern sollte dem Entwicklungsprozess in den Volkswirtschaften ausreichend Raum in der EU-Regulierung gegeben werden.